

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
 VERTEILER: 3.3

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/006/ X	
Sitzung am : 02.10.2008	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:20

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.10.2008

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Lange, Jürgen	Vorsitzender
Berg, Arne - Michael	
Grzybowski, Frank	bis 18.33 Uhr für Frau Plaschnick
Holle, Peter	
Mährlein, Tobias	
Nötzel, Wolfgang	
Plaschnick, Maren	ab 18.33 Uhr
Pranzas, Norbert Dr.	
Roeske, Ernst-Jürgen	
Schumacher, Arne	
Steinhau-Kühl, Nicolai	
Wiersbitzki, Heinz	ab 19.02 Uhr für Herrn Nötzel
Berbig, Miro	Stadtvertreter

Verwaltung

Beyene, Gli
Bosse, Thomas
Freude, Andreas
Kremer-Cymbala, Reinhard
Kröska, Mario
Reher, Uwe
Seevaldt, Wolfgang

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Engel, Uwe

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.10.2008

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfrage von Herrn Giese**

**TOP 3.2 :
Einwohnerfrage Frau Niehusen**

**TOP 4 : B 08/0270/1
Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt, "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße"
Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße
hier: a) Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße
b) Aufstellungsbeschluss
c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

**TOP 5 : B 08/0394
B-Plan 263 "Großer Born"
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung**

**TOP 6 : B 08/0396
Widmung von Gemeindestraßen**

**TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1 : M 08/0408
Anfrage von Herr Grzybowski in der Sitzung am 18.09.2008
hier: zur Verlegung der Fernwärmeleitung zu Jungheinrich**

**TOP 7.2 : M 08/0407
Anfrage von Frau Plaschnick im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

am 18.09.2008

hier: "Koloss von Garstedt" - Stelzenhaus im Willy-Brandt-Park

TOP 7.3 : M 08/0413

Einweihung der Skulptur "Augen und Ohren"

TOP 7.4 :

Anfrage von Herr Dr. Pranzas zu den Unfallschwerpunkten in Norderstedt

TOP 7.5 :

Anfrage von Herrn Schumacher zur Baustraße ARRIBA

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8 : B 08/0398

Klimaschutz:

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.10.2008

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Mährlein bittet darum, dass die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4 ausgesetzt wird, da die Fraktion noch die Erläuterung der Verwaltung erhalten möchte. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage von Herrn Giese

Herr Rainer Giese Buschberger Weg 8

Herr Giese geht auf seine Einwohnerfrage aus der Sitzung am 18.09.2008 ein und zitiert aus einem Antwortschreiben der Verwaltung. Er ist der Meinung, dass hier der Ausschuss bei der Beschlussfassung zu den Ausbaubeiträgen zum Buschberger Weg übergangen wurde.

Herr Lange sagt einen Besprechungspunkt zu den Ausbaubeiträgen des Buschberger Weges auf der Sitzung des Ausschusses am 06.11.2008 zu.

TOP 3.2: Einwohnerfrage Frau Niehusen

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160

Die Einwohnerfrage von Frau Niehusen ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Bosse antwortet, dass die Darstellung von Frau Niehusen so nicht richtig ist, da die hauptamtliche Verwaltung sehr wohl die Ausgleichsmaßnahmen kontrolliert. Darüber hinaus geben aber, wie in der Anfrage dargestellt, Jäger, Naturschützer und aufmerksame Bürger immer wieder Rückmeldung an die Verwaltung und helfen somit dieser, die Kontrolle noch zu verfeinern.

Die Fraktionen schließen sich in ihren Ausführungen der Aussage von Herrn Bosse an, und gehen davon aus, dass die hauptamtliche Verwaltung entsprechendes Personal einwerben würden, wenn die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen mit dem vorhandenen Personal nicht zu schaffen wäre.

TOP 4: B 08/0270/1

Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt, "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße"

Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße

hier: a) Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße

b) Aufstellungsbeschluss

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Großmann vom Büro SBI und Frau Jacob vom Büro Jacob anwesend.

Herr Großmann erläutert noch einmal die zusätzliche Variante Spitzer Winkel und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen zu seinem Vortrag.

Frau Plaschnick erscheint um 18.33 Uhr zur Sitzung und nimmt an der Sitzung teil, Herr Grzybowski nimmt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr an der Sitzung teil.

Frau Jacob erläutert den grünplanerischen Ansatz.

Eine Abstimmung über die Vorlage unterbleibt, wie unter Tagesordnungspunkt 2 festgelegt wurde. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 06.11 erfolgen

TOP 5: B 08/0394

B-Plan 263 "Großer Born"

hier: Vorstellung der Erschließungsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Meyer vom Büro Waack und Dähn anwesend.

Herr Meyer erläutert die Erschließungsplanung und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Planung

Herr Nötzel verlässt um 19.02 Uhr die Sitzung, für ihn nimmt Herr Wiersbitzki an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die vorgestellten Entwurfspläne zum Ausbau der Erschließungsanlagen des Bebauungsplangebietes B 263 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 6: B 08/0396**Widmung von Gemeindestraßen****Beschluss:**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVObI. Schl.-H. 2004, Seite 140) werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Am Dorfanger	06	Glashütte	53/15
Frederikring	03	Friedrichsgabe	84/12
Heidbergstraße	11	Garstedt	108/24
Heidbergstraße	06	Garstedt	41/308, 41/323, 41/324
Heinrich-Lönnies-Straße / Forstweg/Weg am Sportplatz Parkplatzanlage	09	Harksheide	27/6, 109/3, 109/4
Langer Kamp Stichstraße vor den Haus-Nr. 61a-63b	15	Garstedt	10/13, 11/1, 11/23
Marktplatz Parkplatz nördlich der Straße vor den Haus-Nr. 2-8	08	Harksheide	3/77, 3/79
Oststraße Stichstraße zwischen Nr. 136 u. 142	02	Harksheide	27/7
Oststraße Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 18-20	05	Harksheide	42/128, 42/130
Rathausallee	06	Garstedt	61/25, 41/315, 41/316
Rehkamp Parkplatzfläche	06	Friedrichsgabe	5/59
Rotdornweg	11	Garstedt	108/31

Schinkelring Parkplatz gegenüber Wohnweg Nr. 119 - 139a	06	Harksheide	54/696
Schubertring	15	Garstedt	45/41, 45/40
Ulzburger Straße	03	Harksheide	648
Weidenstieg	11	Garstedt	108/12
Weißdornweg	11	Garstedt	108/19

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Buchenweg Fußwege hinter der Grünfläche/ Baumreihe zwischen Buchenweg und Gebäuden Rotdornweg 2-16 und Buchenweg von Haus Nr.13 bis Haus-Nr. 35 (B)	11	Garstedt	108/14, 108/22, 108/29
Bürgermeister-Klute-Straße Wohnweg zu den Grundstücken Nr. 2 - 12 b	02	Friedrichsgabe	1/272
Heinrich-Lönnies-Straße befahrbarer Wohnweg bis zum Grundstück Nr. 19 und als Fuß- und Radweg im weiteren Verlauf bis zum Forstweg	09	Harksheide	20/3
Kielortstieg Wohnweg bzw. Fuß- und Radweg zwischen den Straßen Am Kielortplatz und Am Ochsenzoll, auf den ersten 25 m von Am Kielortplatz aus befahrbar	10	Harksheide	57/140
Kohfurth befahrbarer Wohnweg zu den Tiefgaragen der Grundstücke Kohfurth 20-24/Marommer Str. 1- 9 und Kohfurth 36a-d	11	Garstedt	83/9
Langer Kamp Verbindungsweg zwischen Langer Kamp und Dunantstraße, auf 42 m Länge vom Langen Kamp aus als Wohnweg, danach als Fußweg	15	Garstedt	10/10

Rathausallee Fuß- und Radweg zwischen Rathausallee und Norderstraße	06	Garstedt	540
Rotdornweg Fußwege vom Rotdornweg zur Heidbergstraße und zum Buchenweg	11	Garstedt	108/35, 108/39, 108/40, 108/42
Schwentinestraße Fuß- und Radweg zwischen Schwentinestraße und dem Verbindungsweg zwischen Schwentinestraße und Travestraße	12	Glashütte	17/22
Weidenstieg Fußweg vom Weidenstieg zur nördl. öffentl. Grünfläche	11	Garstedt	108/10
Weißdornweg Fußweg vom Weißdornweg zur nördl- öffentl. Grünfläche	11	Garstedt	108/16

**3. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4.c) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Rathausallee - ZOB Umfahrt und Fußgängerbereich	06	Garstedt	41/316, 41/318, 41/311, 60/16, 56/6, 57/5, 61/28, 61/32, 92/37, 92/38, 61/25, 61/27, 61/29, 61/30, 41/313, 41/319, 41/315, 41/317, 41/320, 92/39, 92/40

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 7.1: M 08/0408

**Anfrage von Herr Grzybowski in der Sitzung am 18.09.2008
hier: zur Verlegung der Fernwärmeleitung zu Jungheinrich**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Sachverhalt

Herr Grzybowski berichtet, dass anlässlich der Verlegung der Fernwärmeleitung zu Jungheinrich auf der Ostseite der AKN-Trasse Bäume gefällt wurden. Er fragt, wann dort Bäume neu gepflanzt werden und in wie weit die Verwaltung von dem Baumfällen Kenntnis hatte.

Antwort

Die Stadtwerke hatten im Rahmen eines Antrages zur Aufgrabgenehmigung den Trassenplan für die Fernwärmeleitung vorgelegt. Das Team Natur und Landschaft hatte im Rahmen des Antragsverfahrens einen Ortstermin mit den Stadtwerken. Das Team 6011 hatte erhebliche Bedenken gegen die geplante Trasse angemeldet, da starke Eingriffe in den Baumbestand befürchtet wurden. Die Stadtwerke konnten keine Alternativtrasse anbieten.

Eine Nachpflanzung in einer knickartigen Gehölzreihe ist schwierig und in der Regel nicht erfolgreich. Das Team Natur und Landschaft wird eine Bestandsaufnahme vornehmen und die Stadtwerke als Verursacher an geeigneter Stelle zu einer Ersatzpflanzung auffordern. Dabei ausgespart wird die zukünftige Trasse der Verlängerung Oadby-and-Wigston-Str..

TOP 7.2: M 08/0407

Anfrage von Frau Plaschnik im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.09.2008

hier: "Koloss von Garstedt" - Stelzenhaus im Willy-Brandt-Park

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Sachverhalt

Frage 1

Wer hat wann mit welcher Begründung der Grundstücksgesellschaft Manke GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, die Tiefgarage über deren eigenes Grundstück hinaus unterirdisch in der städtischen zu bauen?

Antwort der Verwaltung

Planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Wohnprojektes Lütjenmoor 15 einschließlich der partiellen Unterbauung der öffentlichen Parkfläche des Willy Brandt Parks durch die Tiefgarage ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 180, 4. Änderung. Die Stadtvertretung hat den Satzungsbeschluss zum dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 26.04.2005 gefasst.

Die Stadtvertretung hat im weiteren in ihrer Sitzung am 26.10.2006 den Verkauf des Grundstücks an die Firma Manke beschlossen.

Im Sachverhalt wird explizit auf den Unterbau des Willi-Brandt-Parks mit einer Tiefgarage hingewiesen. Es heißt dort: „... Eine Tiefgarage mit ca. 80 Stellplätzen soll den ruhenden Verkehr aufnehmen. Die Zufahrt erfolgt von der Stichstraße im Norden im angemessenen Abstand zum Einmündungsbereich. Die öffentliche Grünfläche wird durch die Tiefgarage partiell unterbaut. Baubedingte Eingriffe in die seinerzeit künstlich geschaffene Geländeerhöhung (keine Aufenthaltsfunktion) und in den vorhandenen Gehölzbestand sind zwangsläufig erforderlich und müssen in einer grünplanerischen Untersuchung bilanziert und ausgeglichen werden.“

Der Bauantrag für das o.g. Vorhaben wurde am 21.01.2005 gestellt. Die Stadt Norderstedt als Eigentümer von Teilen des Baugrundstücks – vertreten durch 203 (Liegenschaften) wurde am 05.04.2005 im Verfahren durch die Bauaufsicht beteiligt. Die positive Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf wurde am 07.04.2008 registriert.

Die eingereichten Unterlagen entsprachen der LBO und den geltenden technischen Vorschriften. Die am 23.05.2005 vorgelegten statischen Berechnungen wurden durch einen unabhängigen zugelassenen Prüfer im Auftrag der Bauaufsicht geprüft und zur Genehmigung freigegeben.

Die Baugenehmigung wurde unabhängig privater Rechte Dritter am 24.05.2005 erteilt.

Der Bauantrag für die geänderte statische Ausführung – Nachballastierung auf Teilen der Tiefgarage und danach Schließung der Flutöffnungen (AZ 0092-08) wurde am 29.01.2008 eingereicht. Die Stadt Norderstedt als Eigentümer von Teilen des Baugrundstücks – vertreten durch 203 (Liegenschaften) wurde am 05.02.2008 im Verfahren durch die Bauaufsicht beteiligt. Die positive Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf wurde am 11.02.2008 registriert.

Die eingereichten Unterlagen entsprachen auch in der geänderten Fassung der LBO und den geltenden technischen Vorschriften. Die am 29.01.2008 vorgelegten geänderten statischen Berechnungen wurden durch den gleichen Prüfer im Auftrag der Bauaufsicht geprüft und zur Genehmigung freigegeben. Die Baugenehmigung wurde unabhängig privater Rechte Dritter am 20.02.2008 erteilt.

Frage 2

Wie wurde dies grundbuchlich gesichert?

Antwort der Verwaltung

Die grundbuchliche Absicherung erfolgte durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

Frage 3

Welcher zusätzliche Erlös wurde erzielt?

Antwort der Verwaltung

Ein zusätzlicher Erlös i. V. m. dieser konstruktionsbedingten Umgestaltung der Parkanlage wurde nicht erzielt. Dies war auch nicht erforderlich, da mit der in Absprache mit der Verwaltung getroffenen Maßnahmen keine materiell und gestalterisch negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Raum gesehen wurden.

Bereits im vorigen Herbst wurde derselben Firma die Genehmigung erteilt, die angebrachten Flutschutzöffnungen zu schließen und auf der Decke der Tiefgarage eine Auflast gegen mögliches Aufschwimmen anzubringen. Dazu müssen auch die Anpflanzungen im öffentlichen Park oberhalb der Tiefgaragendecke entfernt und dann neu nach den statischen Bedürfnissen des privaten Investors gestaltet werden. Mit Erdaufschüttungen, Felsbrocken und Betonmauern – insgesamt rund 150 t.

Frage 4

Weshalb wurde die Politik nicht frühzeitig unterrichtet?

Definieren Sie bitte das öffentliche Interesse, das dieser Genehmigung zugrunde liegt! Müssen wir damit rechnen, dass künftig alle paar Jahre der Willy-Brandt-Park in diesem Teil nach den Vorstellungen eines privaten Investors aufgerissen und umgestaltet wird?

Erläutern Sie bitte den öffentlichen stadtbildlichen Gewinn, auf der einzigen Grünfläche innerhalb verdichteter Bebauung in diesem Quartier statt Bäumen und Sträuchern Felsbrocken und Beton im Park zu haben!

Gibt es in Norderstedt andere Baumaßnahmen, bei denen unterirdisch in die öffentliche Grünfläche gebaut wurde?

Antwort der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sind die angesprochenen Maßnahmen nicht verfahrensrelevant und nicht von der Bedeutung, die eine Befassung im politischen Raum gerechtfertigt hätten. Deshalb wurde auf bilateralem Wege eine Lösung zwischen Verwaltung und Investor entwickelt und steht im Kontext mit dem gängigen, täglichen Verwaltungshandeln. Alle in der öffentlichen Parkanlage außenwirksamen Gestaltelemente wurden im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachteam abgestimmt und stellen aus dieser Sicht landschaftsplanerisch als auch städtebaulich aufwertende Maßnahmen zur Ausgestaltung der innerstädtischen Parkanlage dar. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass i.V.m. dem Wohnprojekt eine in den siebziger Jahren geschaffene künstliche Geländemodellierung zurückgebaut und damit das Erscheinungsbild des Willy-Brandt-Parks spürbar optisch vergrößert wurde.

Die zuerst genannten statisch bedingten Maßnahmen gingen nicht zulasten von Baumpflanzungen. Die Auffassung einer Beeinträchtigung der Qualität der Parkanlage wird nicht geteilt.

Weitere Investitionsabsichten im direkten Umfeld des Willy-Brandt-Parks mit Ausnahme, der bekannten Süderweiterung Herold-Centers und ersten Vorüberlegungen zum Standort Schalom Kirche sind nicht bekannt.

Weitere Unterbauungen öffentlicher Flächen sind durch die Tiefgarage West am U-Bahnhof Norderstedt-Mitte und die P u. R – Anlage hinter dem Rathaus, der Spielplatz Grasweg auf Tiefgarage, sowie die U-Bahntrasse am Copernicus-Gymnasium und Heidbergstraße getätigt worden.

Frage 5

Wenn ja, sind die Erfahrungen im Umgang mit öffentlichen Flächen ähnlich (schlecht)?

Ist es ein Ausweis der fachlichen Qualifikation, wenn das vom Vorhabenträger mit der Statischen Berechnung beauftragte Ingenieurbüro in der Vorbemerkung feststellt:

- **Die Bauweise der Tiefgarage mit Flutöffnungen ist eine wirtschaftliche und technisch einwandfreie Konstruktion – keine Billigbauweise!**
- **Wirtschaftlich bauen ist eine Grundvoraussetzung für eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.**
- **„Wirtschaftlich“ darf nicht mit „billig“ gleichgesetzt werden!**

(Ende des Zitats)?

Gibt es in Norderstedt weitere Bauvorhaben der Grundstücksgesellschaft Manke GmbH & Co. KG, in denen mit öffentlichem Grund und Boden in ähnlicher Weise verfahren wurde bzw. derzeit gerade wird?

Antwort der Verwaltung

Abweichend von der Auffassung der Fragestellerin teilt die Verwaltung nicht die Meinung, dass auch im vorliegenden Fall schlechte Erfahrungen mit dem Umgang öffentlicher Flächen gemacht wurden.

Ob die fachliche Qualifikation eines Ingenieurbüros durch die o. b. Vorbemerkungen in Frage gestellt werden kann, entzieht sich die Beurteilungskompetenz der Verwaltung. Entspr. den Angaben des erfahrenen und stadtbekanntesten Investors hat das Ingenieurbüro bislang seine Fach- und Sachkompetenz bislang nicht in Frage gestellt.

Als weitere Bauvorhaben des angesprochenen Investors wird derzeit das Wohnprojekt Meyertwiete an der Niendorfer Straße erstellt. Dort werden die öffentlichen Parkplätze teilweise mit einer Tiefgarage unterbaut.

TOP 7.3: M 08/0413

Einweihung der Skulptur "Augen und Ohren"

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Sachverhalt

Nach Aufstellung der Skulptur „Augen und Ohren“ in der Rathausallee neben dem Kino-/Polizeigebäude soll eine Einweihungsfeier für die Skulptur stattfinden. Als Einweihungstermin ist festgesetzt

Montag, der 27. Oktober 2008, 17.00 Uhr vor Ort;

es wird noch gesondert zu dem Termin eingeladen.

Mit der vergrößerten plastischen Darstellung zweier Augen und zweier Ohren auf schräg aufgestellten schlanken Stützen nimmt die Skulptur symbolisch Bezug auf zum benachbarten Kino als audiovisuelles Medium.

Entworfen wurde die Skulptur von Timm Ohrt, dem Architekten des Kino-/Polizeigebäudes. An der Finanzierung und Aufstellung haben sich beteiligt der Architekt, die örtlichen Bauträger und die Stadt Norderstedt.

Pläne und ein Modell der Skulptur wurden in den zuständigen Gremien vorgestellt. Die Aufstellung wurde am 28.04.2008 vom Kulturwerkausschuss und am 03.07.2008 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschlossen; darüber hinaus beschloss in gleicher Sitzung der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr den Standort für die Skulptur.

TOP 7.4:**Anfrage von Herr Dr. Pranzas zu den Unfallschwerpunkten in Norderstedt**

Herr Dr. Pranzas fragt nach, wo die Unfallschwerpunkte in Norderstedt sind.

Herr Bosse sagt zu, dass die Fraktion eine Unfalltypensteckkarte erhält, wie sie den anderen Fraktionen schon übermittelt wurde.

TOP 7.5:**Anfrage von Herrn Schumacher zur Baustraße ARRIBA**

Die Anfrage von Herrn Schumacher ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.